



Inhalt	Seite
1. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte Bebauungsplan Erwitte Nr. 19 „Glasmerhof“, 2. Änderung und 21. Änderung des Flächennutzungsplanes	2
2. Öffentliche Bekanntmachung Stadt Erwitte Bebauungsplan Horn Nr. 13 „Kirchwiese“, 2. Änderung	4
3. Öffentliche Bekanntmachung Stadt Erwitte Bebauungsplan Erwitte Nr. 48 „Am Hüchtchen“, 1. Änderung	6
4. Öffentliche Bekanntmachung Stadt Erwitte Bebauungsplan Bad Westernkotten Nr. 7 „Lindenstraße“, 10. Änderung	9
5. Öffentliche Bekanntmachung Stadt Erwitte Bebauungsplan Bad Westernkotten Nr. 12 „SO Kuranlagen“, 10. Änderung	11
6. Öffentliche Bekanntmachung Stadt Erwitte Bebauungsplan Bad Westernkotten Nr. 47 „Auf dem Rott“	13
7. Öffentliche Bekanntmachung Stadt Erwitte Bebauungsplan Erwitte Nr. 57 „Lippstädter Straße“	15
8. Öffentliche Bekanntmachung Stadt Erwitte Bebauungsplan Böckum Nr. 2 „Am Fluetgraben/Erweiterung“, 1. Änderung	17

Herausgeber:

Stadt Erwitte
Der Bürgermeister
Am Markt 13, 59597 Erwitte
Telefon: 02943 8960, E-Mail: post@erwitte.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Bürgermeister Hendrik Henneböhl

Erscheinungsweise:

Nach Bedarf

Druck:

Stadt Erwitte Im Abonnement beträgt der Bezugspreis einschl. Versandkosten 24 € im Kalenderjahr.

Amtsblatt im Internet: www.erwitte.de

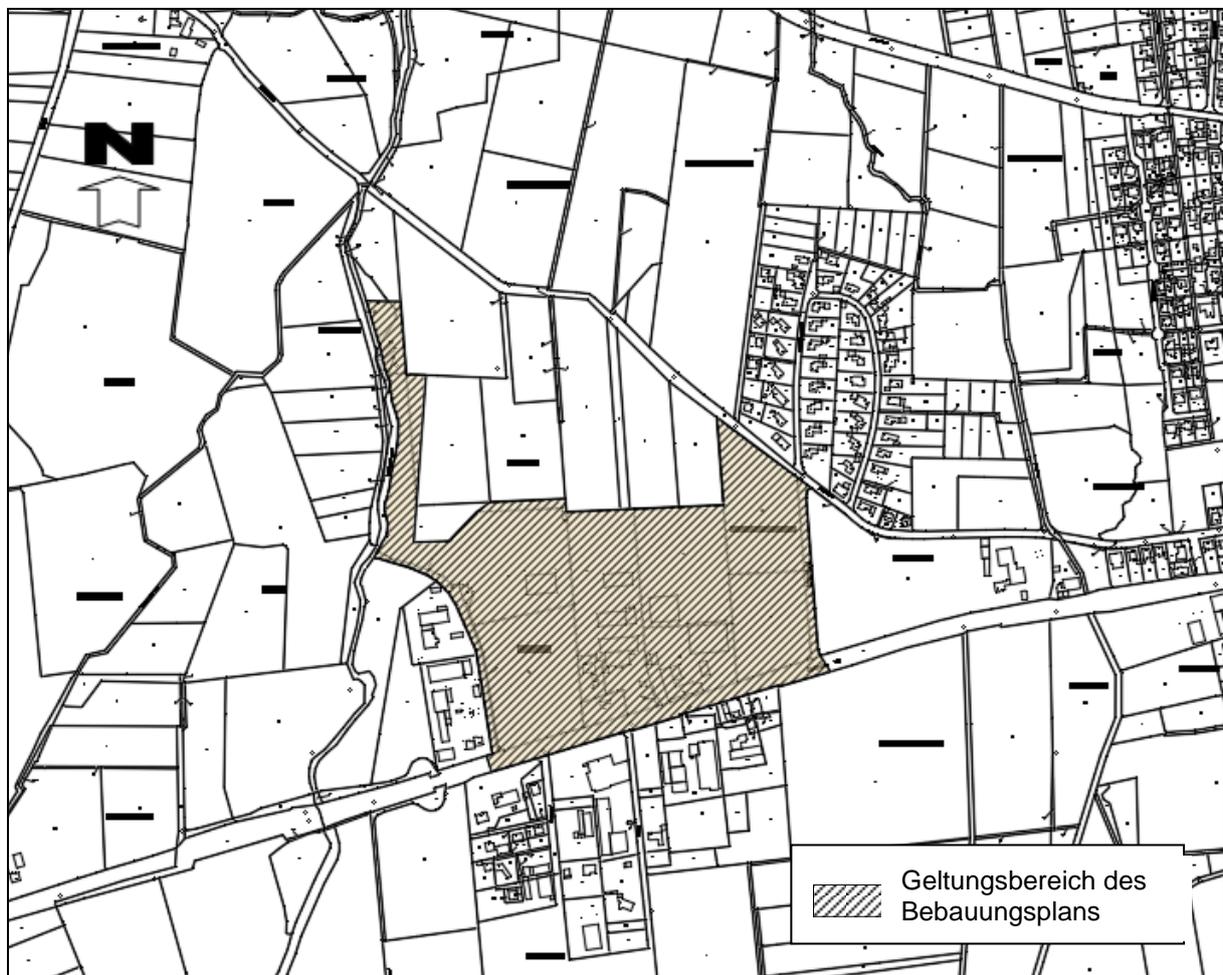
(auf der Homepage der Stadt Erwitte unter der Rubrik „Wichtiges auf einen Blick“)

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte

Bebauungsplan Erwitte Nr. 19 „Glasmerhof“, 2. Änderung und 21. Änderung des Flächennutzungsplanes

1) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I S. 394)

2) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I S. 394)



Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Digitales des Rates der Stadt Erwitte hat in seiner Sitzung am 28.08.2024 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Erwitte Nr. 19 „Glasmerhof“ und die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Es wird eine Gewerbefläche von etwa 10.500 m² und angrenzend eine Ausgleichsfläche von ca. 6.300 m² als „Grünfläche“ neu dargestellt bzw. festgesetzt. Die bisherige Randeingrünung mit einer Größe von 2.700 m² wird neu angeordnet. Im nordwestlichen Bereich des Be-

bauungsplangebietes angeordnete Ausgleichsflächen werden reduziert und an anderer Stelle, insbesondere am Güllerbach südlich der Soester Straße, neu festgesetzt. Das Regenrückhaltebecken entfällt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Digitales des Rates der Stadt Erwitte hat in seiner Sitzung am 06.03.2025 beschlossen die Verwaltung zu beauftragen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Planbereich ist im Lageplan dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Erwitte Nr. 19 „Glasmerhof“, 2. Änderung mit Begründung und der Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplans wird gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom **10.04.2025 bis 12.05.2025 einschließlich** im Internet auf der Homepage der Stadt Erwitte unter www.erwitte.de sowie über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter www.bauleitplanung.nrw.de veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterlagen vom **10.04.2025 bis 12.05.2025 einschließlich** durch öffentliche Auslegung bei der Stadtverwaltung Erwitte, Rathaus (Königshof), Am Markt 12, Fachdienst 205, Stadtplanung, Umwelt, Denkmalschutz, Zimmer K 28, während der Dienststunden zur Verfügung gestellt werden.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsanordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass die vorstehenden Beschlüsse mit den vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Digitales am 28.08.2024 und 06.03.2025 gefassten Beschlüssen übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 u. 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gem. § 2 u. 3 Abs. 1 BauGB und § 13 der Hauptsatzung der Stadt Erwitte vom 17.07.2024, zuletzt geändert am 03.12.2024, öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Erwitte einzusehen unter: www.erwitte.de/Stadt/Aktuelles/Bekanntmachungen/Amtsblatt

Erwitte, 18.03.2025

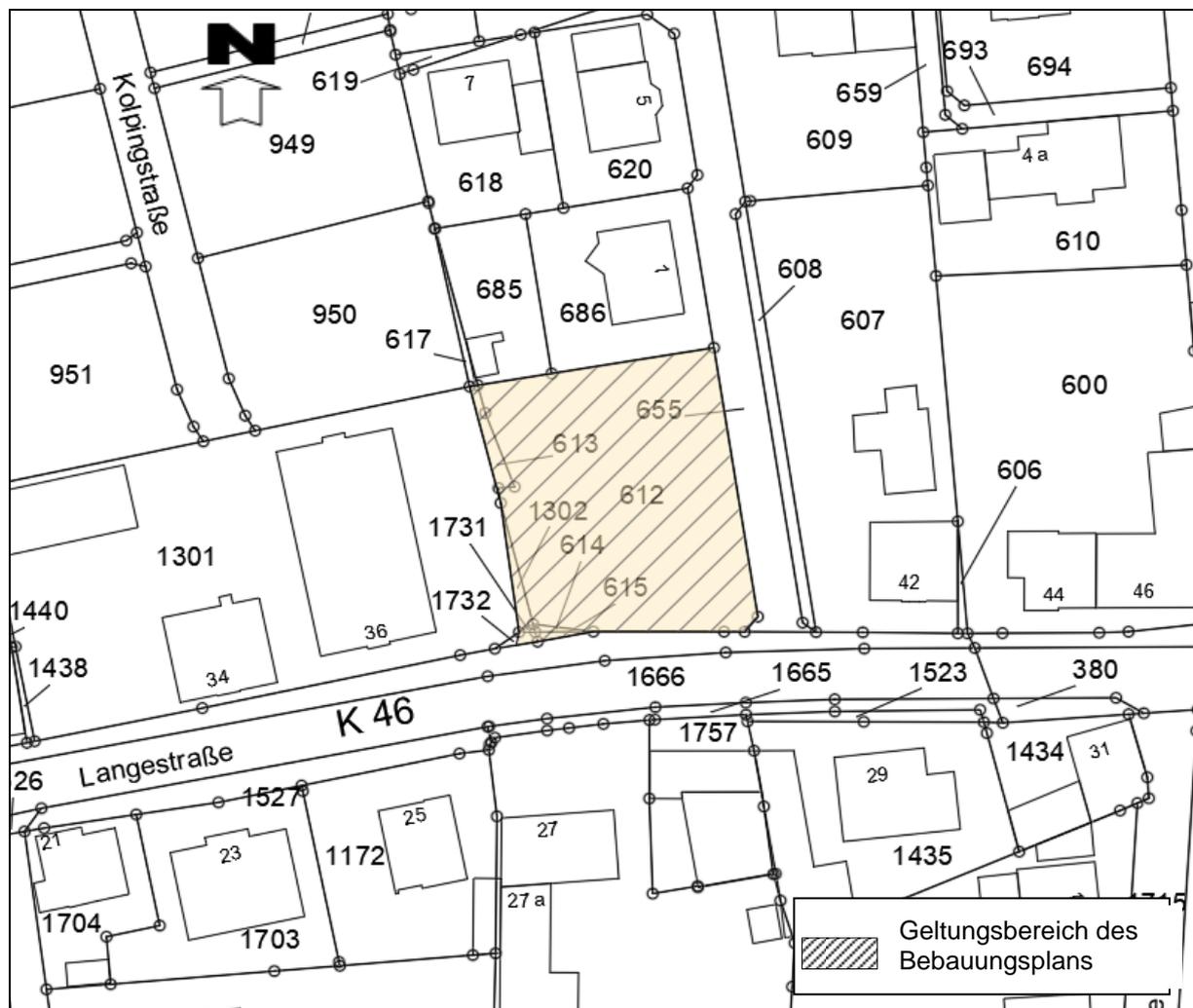
Stadt Erwitte
Der Bürgermeister
gez. Henneböhl

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte

Bebauungsplan Horn Nr. 13 „Kirchwiese“, 2. Änderung

1) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I S. 394)

2) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I S. 394)



Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Digitales des Rates der Stadt Erwitte hat in seiner Sitzung am 06.03.2025 beschlossen, den Bebauungsplan Horn Nr. 13 „Kirchwiese“ dahingehend zu ändern, dass die westliche Baugrenze des als Mischgebiet festgesetzten Grundstücks Gemarkung Horn Flur 4 Flurstück 612 in westliche Richtung verschoben wird und die Vorgaben zur Dachform- und Neigung entfallen. Gleichzeitig soll durch die Änderung die Vollgeschossdefinition der Bauordnung 2018 Gültigkeit erhalten.

Die Bebauungsplanänderung erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

Der Planbereich ist im Lageplan dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Horn Nr. 13 „Kirchwiese“, 2. Änderung mit Begründung wird gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom **10.04.2025 bis 12.05.2025 einschließlich** im Internet auf der Homepage der Stadt Erwitte unter www.erwitte.de sowie über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter www.bauleitplanung.nrw.de veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterlagen vom **10.04.2025 bis 12.05.2025 einschließlich** durch öffentliche Auslegung bei der Stadtverwaltung Erwitte, Rathaus (Königshof), Am Markt 12, Fachdienst 205, Stadtplanung, Umwelt, Denkmalschutz, Zimmer K 28, während der Dienststunden zur Verfügung gestellt werden.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsanordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass die vorstehenden Beschlüsse mit den vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Digitales am 06.03.2025 gefassten Beschluss übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 u. 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 13 der Hauptsatzung der Stadt Erwitte vom 17.07.2024, zuletzt geändert am 03.12.2024, öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Erwitte einzusehen unter: www.erwitte.de/Stadt/Aktuelles/Bekanntmachungen/Amtsblatt

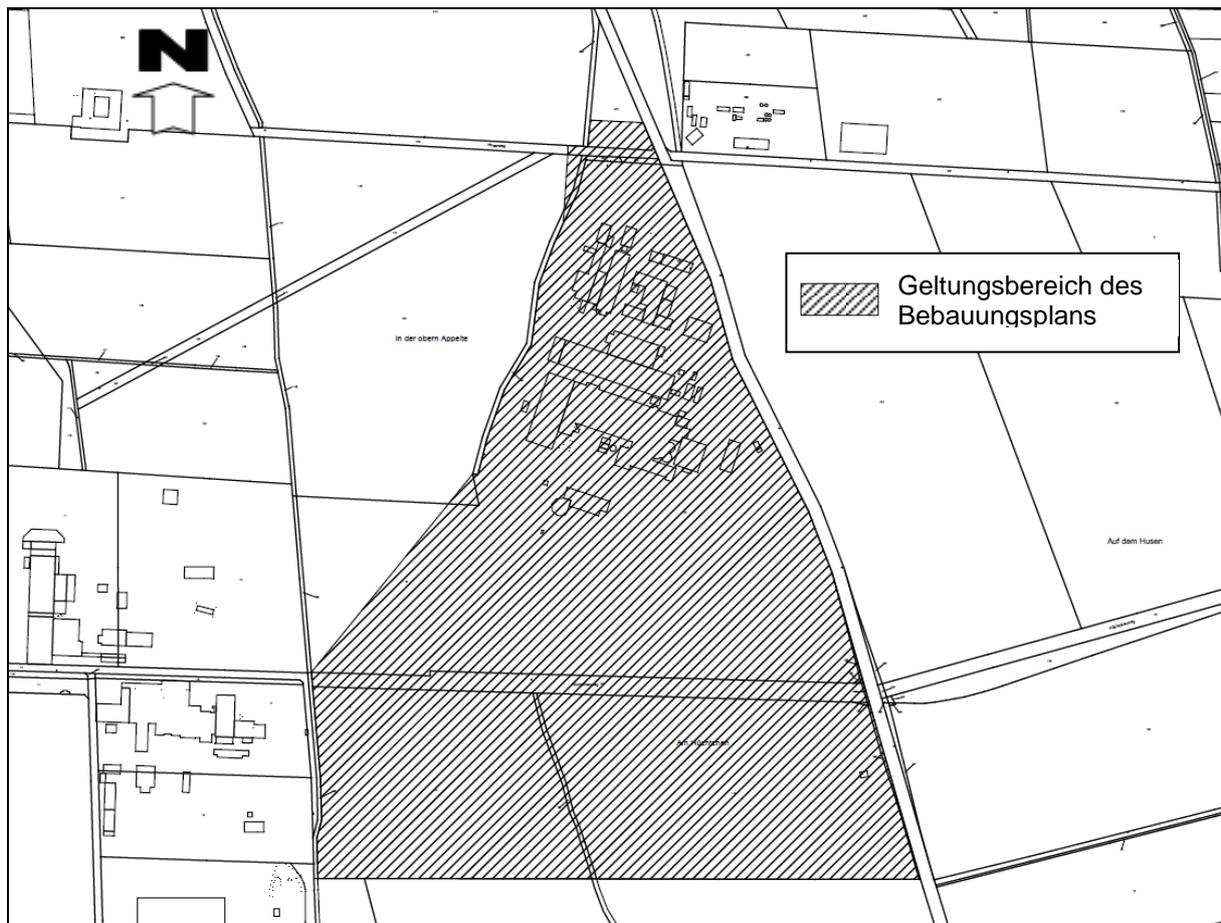
Erwitte, 18.03.2025

Stadt Erwitte
Der Bürgermeister
gez. Henneböhl

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte

Bebauungsplan Erwitte Nr. 48 "Am Hüchtchen", 1. Änderung

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4 a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I S. 394)



Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Digitales hat in seiner Sitzung am 05.03.2024 beschlossen:

Einem auf der Basis der vorgestellten Erschließungsplanung nördlich des Hüchtchenweges insbesondere hinsichtlich der Straßenführung und Parkplatzflächen, der Festsetzung der Gleisanlagen, des Zuschnitts der Industrieflächen und der Entwässerung gegenüber der Fassung für die öffentliche Auslegung geänderten Bebauungsplanentwurf wird zugestimmt.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes ist einschließlich Begründung und des Umweltberichtes für die Dauer eines Monats gem. § 4 a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Gleichzeitig sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erneut einzuholen.

Das Plangebiet ist im Lageplan dargestellt.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Erwitte Nr. 48 „Am Hüchtchen“ mit Begründung, Umweltbericht und den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, wird gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit vom **10.04.2025 bis 12.05.2025 einschließlich** im Internet auf der Homepage der Stadt Erwitte unter www.erwitte.de sowie über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter www.bauleitplanung.nrw.de veröffentlicht.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der vorhandenen Informationen	Urheber	Thematischer Bezug Schutzgut
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	LWL-Archäologie Geologischer Dienst Landesbetrieb Wald u. Holz Kreis Soest	Kulturgüter Landschaft, Boden, Fläche Landschaft, Boden, Fläche, Pflanzen Mensch, Boden, Fläche, Landschaft, Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, Wasser
Fachgutachten	Umweltbericht Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag	Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- u. Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt
Stellungnahmen und Eingaben aus der Öffentlichkeit	Keine	

Es wird darauf hingewiesen, dass

- während der Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen bei der Stadt Erwitte, Fachdienst 205 Stadtplanung, Umwelt, Denkmalschutz, Am Markt 13, 59597 Erwitte, abgegeben werden können (Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden),
- Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB dabei nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können,
- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Erwitte Nr. 48 „Am Hüchtchen“ unberücksichtigt bleiben können und

- darüber hinaus werden die Unterlagen vom 10.04.2025 bis 12.05.2025 einschließlich durch öffentliche Auslegung bei der Stadtverwaltung Erwitte, Rathaus (Königshof), Am Markt 13, Fachdienst 205, Stadtplanung, Umwelt, Denkmalschutz, Zimmer K 28, während der Dienststunden zur Verfügung gestellt.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der oben aufgeführte Beschluss mit dem vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klima, Mobilität u. Digitales am 05.03.2024 gefassten Beschluss übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist. Die Bekanntmachung des zuvor genannten Beschlusses wird angeordnet.

Der vorstehende Beschluss zur öffentlichen Auslegung wird hiermit gem. § 3 Abs. 2 BauGB u. § 13 der Hauptsatzung der Stadt Erwitte vom 17.07.2024, zuletzt geändert am 03.12.2024, öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Erwitte einzusehen unter:
www.erwitte.de/Stadt/Aktuelles/Bekanntmachungen/Amtsblatt

Erwitte, 18.03.2025

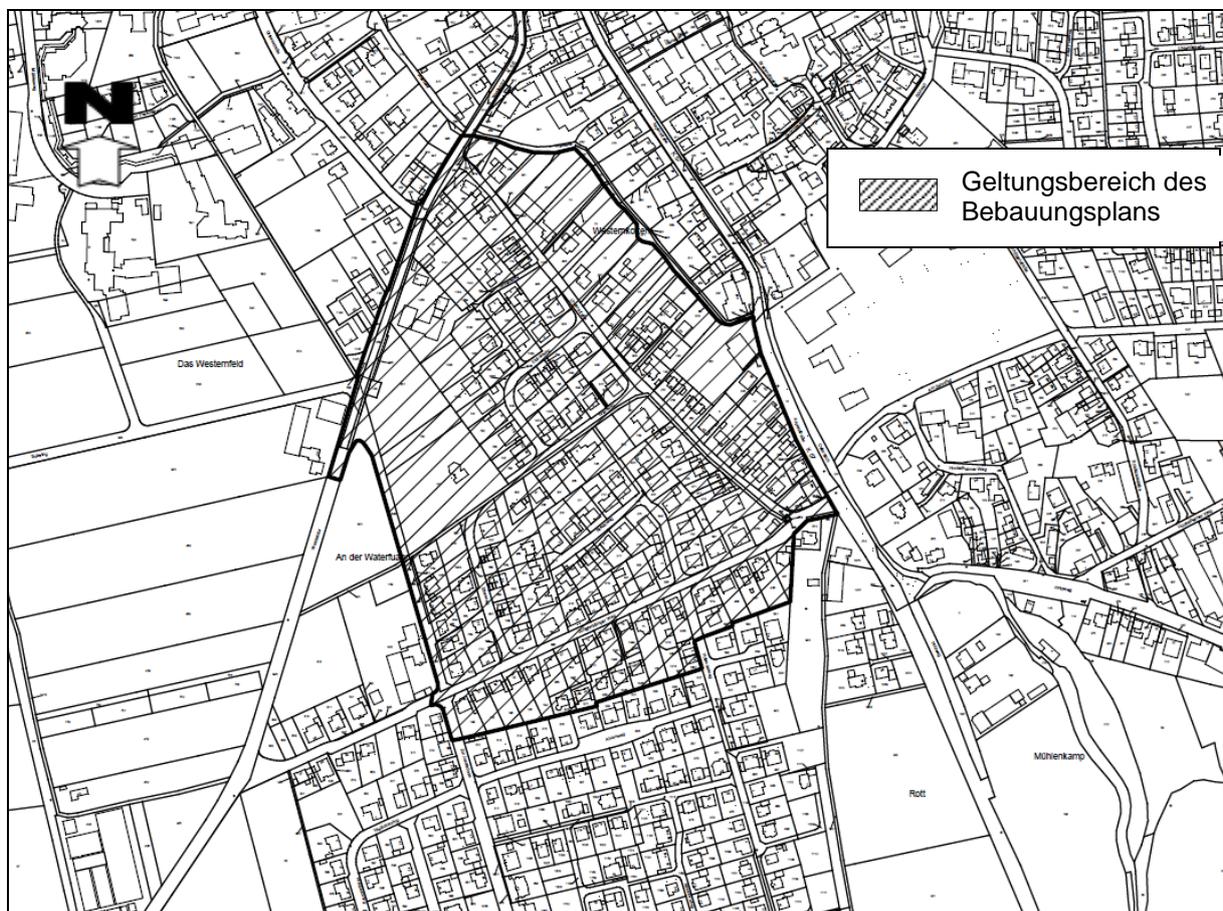
Stadt Erwitte
Der Bürgermeister
gez. Henneböhl

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte

Bebauungsplan Bad Westernkotten Nr. 7 „Lindenstraße“, 10. Änderung

1) Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I S. 394)

2) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I S. 394)



Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Digitales des Rates der Stadt Erwitte hat in seiner Sitzung am 25.06.2024 beschlossen, den Bebauungsplan Bad Westernkotten Nr. 7 „Lindenstraße“, 10. Änderung, im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufzustellen, um dort die nördliche überbaubare Grundstücksfläche zu vergrößern und in Richtung des Bodendenkmals „Westwall“ zu verschieben.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob ein Kriterienkatalog für eine geregelte Befreiung von den festgesetzten Höchstgrenzen für Wohneinheiten gem. § 31 BauGB rechtssicher

formuliert werden kann und ggf. den Entwurf eines solchen Katalogs für eine der nächsten Ausschusssitzungen vorzulegen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Digitales des Rates der Stadt Erwitte hat in seiner Sitzung am 06.03.2025 beschlossen die Verwaltung zu beauftragen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Planbereich ist im Lageplan dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Bad Westernkotten Nr. 7 „Lindenstraße“, 10. Änderung mit Begründung wird gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom **17.04.2025 bis 19.05.2025 einschließlich** im Internet auf der Homepage der Stadt Erwitte unter www.erwitte.de sowie über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter www.bauleitplanung.nrw.de veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterlagen vom **17.04.2025 bis 19.05.2025 einschließlich** durch öffentliche Auslegung bei der Stadtverwaltung Erwitte, Rathaus (Königshof), Am Markt 12, Fachdienst 205, Stadtplanung, Umwelt, Denkmalschutz, Zimmer K 28, während der Dienststunden zur Verfügung gestellt werden.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsanordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass die vorstehenden Beschlüsse mit den vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Digitales am 25.06.2024 und 06.03.2025 gefassten Beschlüssen übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 u. 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 13 der Hauptsatzung der Stadt Erwitte vom 17.07.2024, zuletzt geändert am 03.12.2024, öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Erwitte einzusehen unter: www.erwitte.de/Stadt/Aktuelles/Bekanntmachungen/Amtsblatt

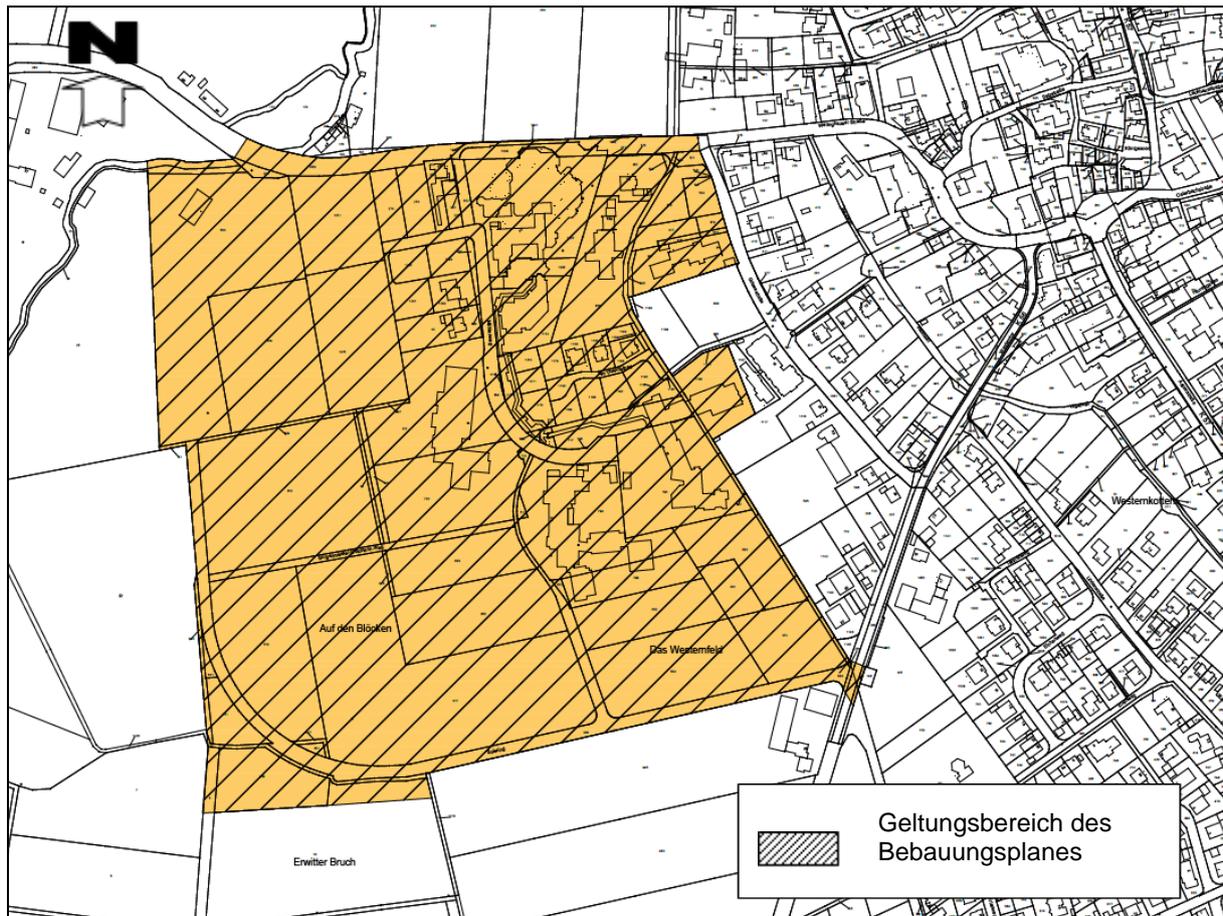
Erwitte, 18.03.2025

Stadt Erwitte
Der Bürgermeister
gez. Henneböhl

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte

Bebauungsplan Bad Westernkotten Nr. 12 „SO Kuranlagen“, 10. Änderung

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I S. 394)



Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Digitales des Rates der Stadt Erwitte hat in seiner Sitzung am 06.03.2025 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Bad Westernkotten Nr. 12 „SO Kuranlagen“, 10. Änderung, einschließlich der Begründung für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig sind die Stellungnahmen der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Die genaue Abgrenzung des Bebauungsplanes ist dem vorstehenden Lageplan zu entnehmen.

Der Entwurf der 10. Änderung des Bebauungsplanes Bad Westernkotten Nr. 12 „SO Kuranlagen“ mit Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit vom **17.04.2025 – 19.05.2025 einschließlich** im Internet auf der Homepage der Stadt Erwitte unter www.erwitte.de sowie über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter www.bauleitplanung.nrw.de veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentli-

chungsfrist abgegeben werden können. Diese können schriftlich, per Niederschrift oder per E-Mail übermittelt werden. Die Unterlagen liegen vom **17.04.2025 bis 19.05.2025 einschließlich** öffentlich aus und können bei der Stadtverwaltung Erwitte, Rathaus (Königshof), Am Markt 12, 59597 Erwitte, Fachdienst 205, Stadtplanung, Umwelt, Denkmalschutz, Zimmer K 28, von jedermann eingesehen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Baubauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der vorhandenen Informationen	Urheber	Thematischer Bezug
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Kreis Soest	Schutzgut Mensch, Fläche
Fachgutachten	keine	
Stellungnahmen und Eingaben aus der Öffentlichkeit	keine	

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsanordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der vorstehende Beschluss mit den vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Digitales am 25.06.2024 gefassten Beschluss übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 u. 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Der vorstehende Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 13 der Hauptsatzung der Stadt Erwitte vom 17.07.2024, zuletzt geändert am 03.12.2024, öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Erwitte einzusehen unter: www.erwitte.de/Stadt/Aktuelles/Bekanntmachungen/Amtsblatt

Erwitte, 18.03.2025

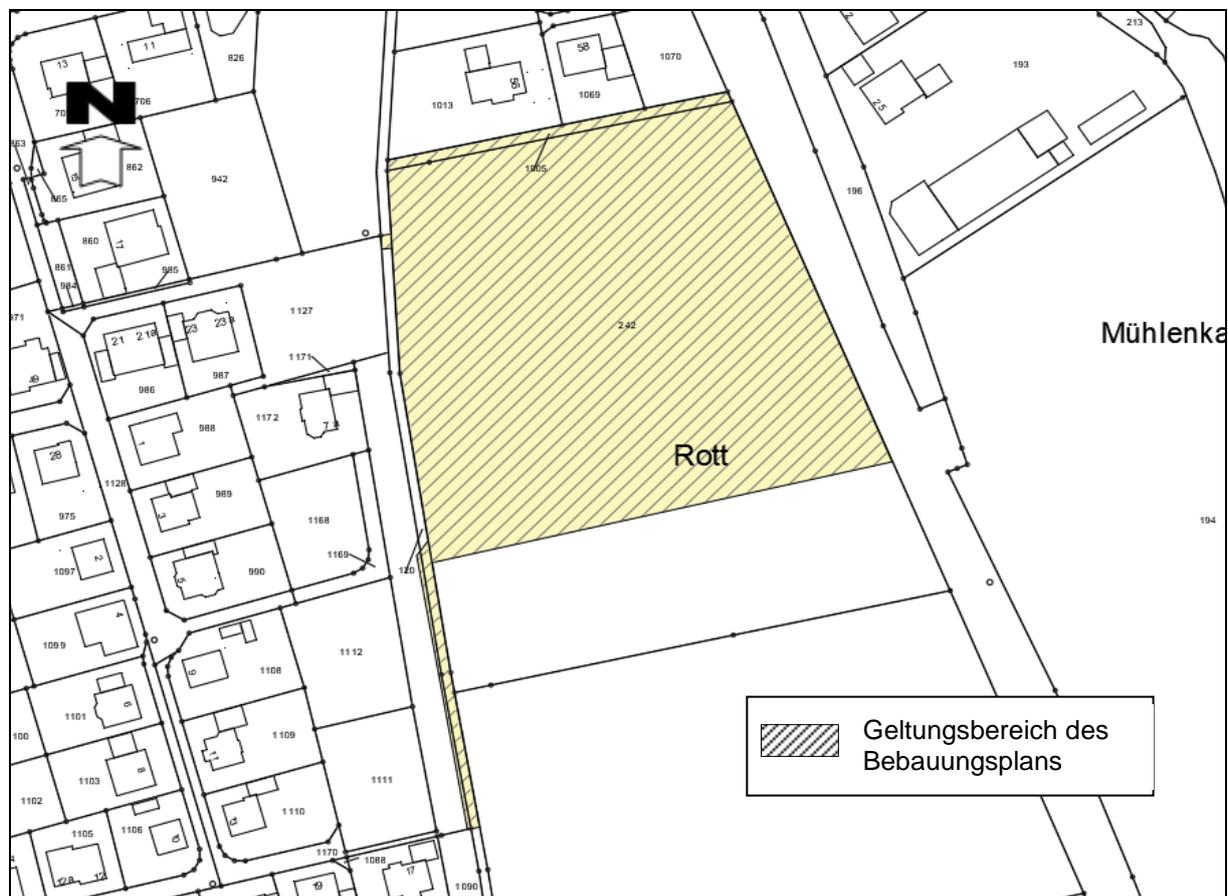
Stadt Erwitte
Der Bürgermeister
gez. Hennebühl

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte

Bebauungsplan Bad Westernkotten Nr. 47 „Auf dem Rott“

1) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I S. 394)

2) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I S. 394)



Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Digitales des Rates der Stadt Erwitte hat in seiner Sitzung am 12.11.2024 beschlossen, den Bebauungsplan Bad Westernkotten Nr. 47 „Auf dem Rott“ aufzustellen, um auf einer ca. 12.500 m² großen Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Bad Westernkotten Flur 7 Flurstück 242 die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung zu schaffen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Digitales des Rates der Stadt Erwitte hat in seiner Sitzung am 06.03.2025 beschlossen, dem Antrag der CDU Ortsunion Bad Westernkotten zuzustimmen, sodass Tiny Häuser im Bebauungsplan berücksichtigt werden.

Dem vorgestellten Entwurf wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Planbereich ist im Lageplan dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Bad Westernkotten Nr. 7 „Lindenstraße“, 10. Änderung mit Begründung wird gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom **17.04.2025 bis 19.05.2025 einschließlich** im Internet auf der Homepage der Stadt Erwitte unter www.erwitte.de sowie über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter www.bauleitplanung.nrw.de veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterlagen vom **17.04.2025 bis 19.05.2025 einschließlich** durch öffentliche Auslegung bei der Stadtverwaltung Erwitte, Rathaus (Königshof), Am Markt 12, Fachdienst 205, Stadtplanung, Umwelt, Denkmalschutz, Zimmer K 28, während der Dienststunden zur Verfügung gestellt werden.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsanordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass die vorstehenden Beschlüsse mit den vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Digitales am 25.06.2024 und 06.03.2025 gefassten Beschlüssen übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 u. 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 13 der Hauptsatzung der Stadt Erwitte vom 17.07.2024, zuletzt geändert am 03.12.2024, öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Erwitte einzusehen unter: www.erwitte.de/Stadt/Aktuelles/Bekanntmachungen/Amtsblatt

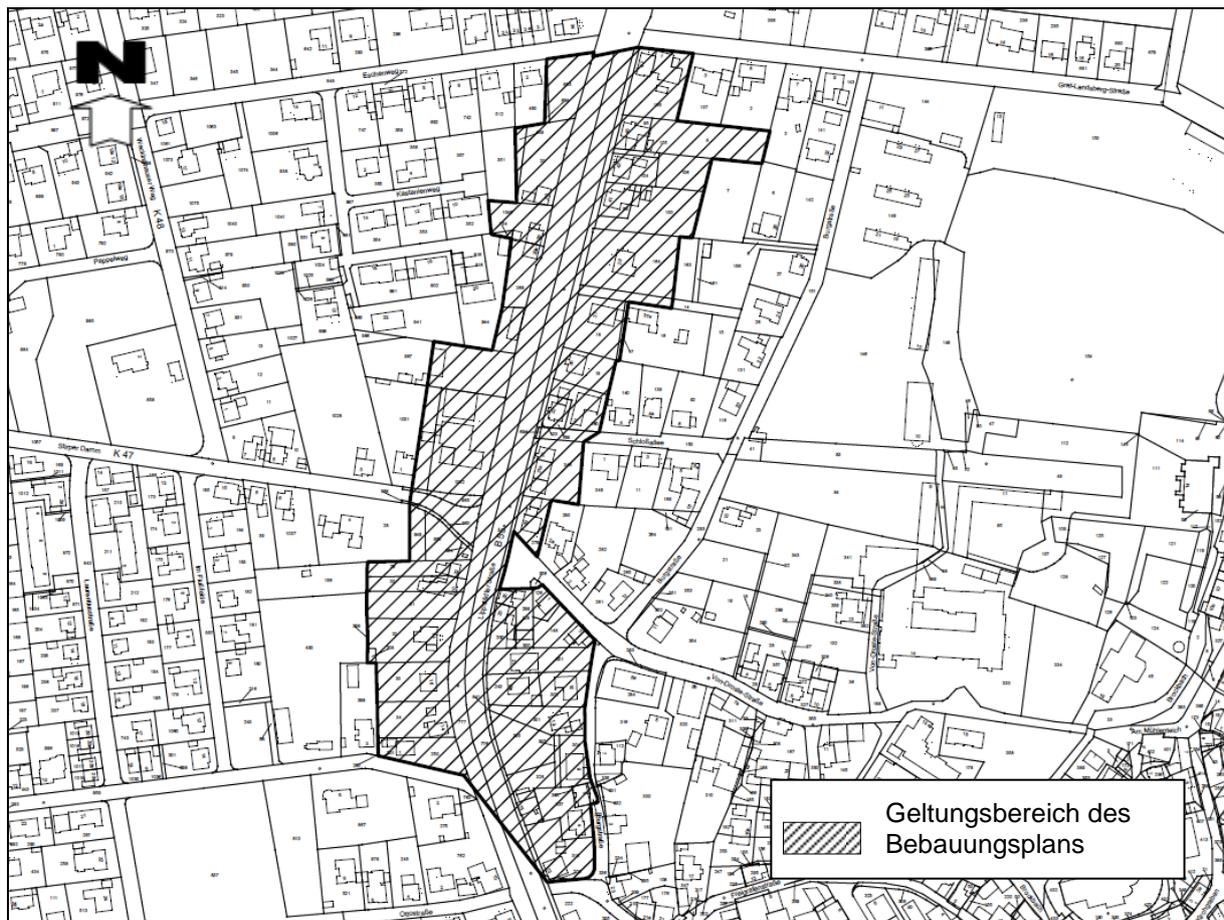
Erwitte, 18.03.2025

Stadt Erwitte
Der Bürgermeister
gez. Henneböhl

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte

Bebauungsplan Erwitte Nr. 57 „Lippstädter Straße“

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I S. 394)



Der Rat der Stadt Erwitte hat in seiner Sitzung am 13.03.2025 beschlossen, dass die Grundstücke Gemarkung Erwitte, Flur 4, Flurstück 944 und 987 nur noch teilw. im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegen.

Dem vorgestellten Entwurf wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Planbereich ist im Lageplan dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Erwitte Nr. 57 „Lippstädter Straße“, mit Begründung wird

gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom **17.04.2025 bis 19.05.2025 einschließlich** im Internet auf der Homepage der Stadt Erwitte unter www.erwitte.de sowie über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter www.bauleitplanung.nrw.de veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterlagen vom **17.04.2025 bis 19.05.2025 einschließlich** durch öffentliche Auslegung bei der Stadtverwaltung Erwitte, Rathaus (Königshof), Am Markt 12, Fachdienst 205, Stadtplanung, Umwelt, Denkmalschutz, Zimmer K 28, während der Dienststunden zur Verfügung gestellt werden.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsanordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass die vorstehenden Beschlüsse mit den vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Digitales am 25.06.2024 und 06.03.2025 gefassten Beschlüssen übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 u. 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 13 der Hauptsatzung der Stadt Erwitte vom 17.07.2024, zuletzt geändert am 03.12.2024, öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Erwitte einzusehen unter: www.erwitte.de/Stadt/Aktuelles/Bekanntmachungen/Amtsblatt

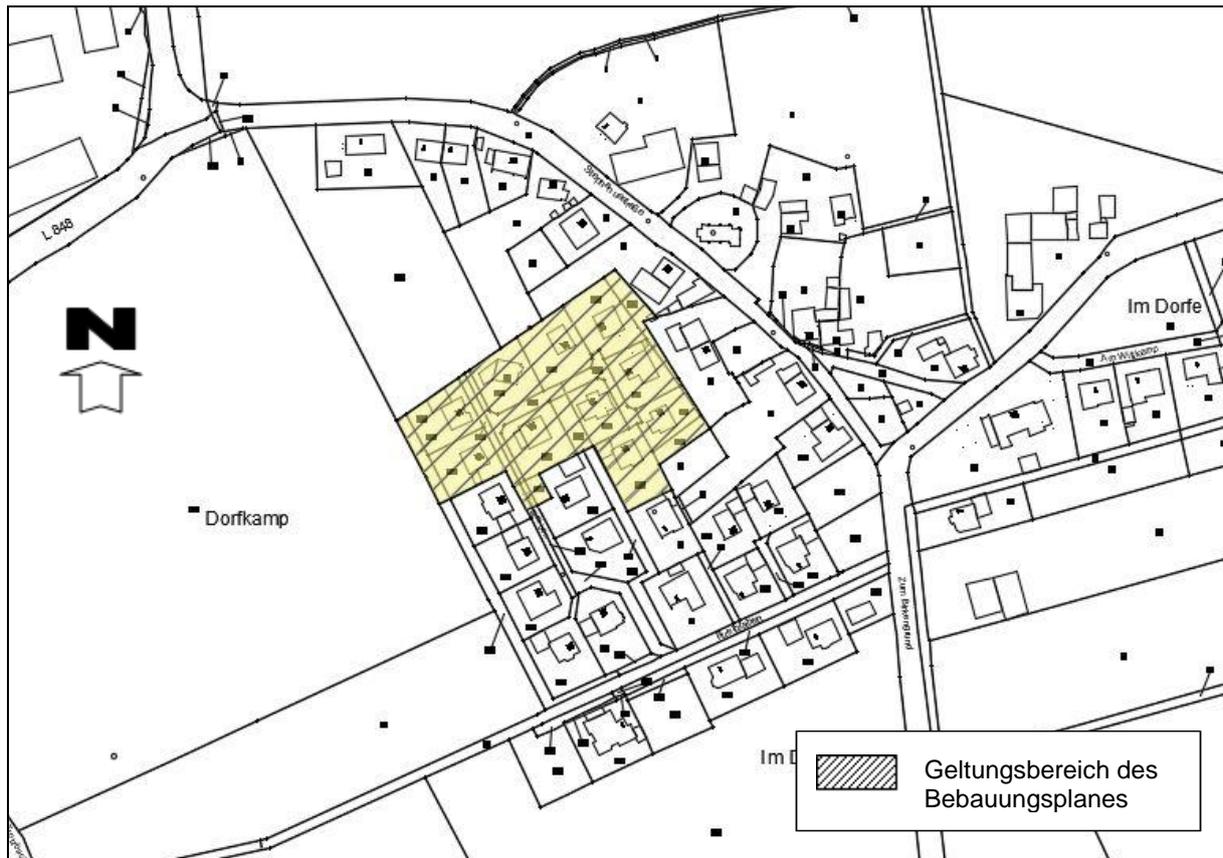
Erwitte, 18.03.2025

Stadt Erwitte
Der Bürgermeister
gez. Henneböhl

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte

Bebauungsplan Böckum Nr. 2 „Am Fluetgraben / Erweiterung“, 1. Änderung

Erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 S. 394)



Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Digitales der Stadt Erwitte hat in seiner Sitzung am 06.03.2025 folgenden Beschluss gefasst:

Der geänderte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Böckum Nr. 2 „Am Fluetgraben / Erweiterung“ ist einschließlich der Begründung für 3 Wochen gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Gleichzeitig sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB erneut einzuholen. Die Gelegenheit zur Stellungnahme ist beschränkt auf die Änderungen oder Ergänzungen und ihre möglichen Auswirkungen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Böckum Nr. 2 „Am Fluetgraben / Erweiterung“ mit Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit vom **17.04.2025 – 19.05.2025 einschließlich** im Internet auf der Homepage der Stadt Erwitte unter www.erwitte.de sowie über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter www.bauleitplanung.nrw.de veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Gem. § 4 Abs. 3 Satz 2 BauGB können Stellungnahmen dabei nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden. Diese können schriftlich, per Niederschrift oder per E-Mail übermittelt werden. Die Unterlagen liegen vom **17.04.2025 bis 19.05.2025 einschließlich** öffentlich aus und können bei der Stadtverwaltung Erwitte, Rathaus (Königshof), Am Markt 12, 59597 Erwitte, Fachdienst 205, Stadtplanung, Umwelt, Denkmalschutz, Zimmer K 28 von jedermann eingesehen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Baubauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der vorhandenen Informationen	Urheber	Thematischer Bezug
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Kreis Soest LWL - Archäologie	Schutzgut Mensch, Fläche, Pflanzen Schutzgut Boden
Fachgutachten	Ausgleichsflächenbilanzierung	Schutzgut Natur und Landschaft
Stellungnahmen und Eingaben aus der Öffentlichkeit	keine	

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsanordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der vorstehende Beschluss mit den vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Digitales am 25.06.2024 gefassten Beschluss übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 u. 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Der vorstehende Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 13 der Hauptsatzung der Stadt Erwitte vom 17.07.2024, zuletzt geändert am 03.12.2024, öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Erwitte einzusehen unter: www.erwitte.de/Stadt/Aktuelles/Bekanntmachungen/Amtsblatt

Erwitte, 18.03.2025

Stadt Erwitte
Der Bürgermeister
gez. Henneböhl